



Friedrich-Voith-Schule Gemeinschaftsschule am Brenzpark Gemeinschaftsschule



Friedrich-Voith-Schule (Primarstufe 1-4)
Friedrich-Voith-Straße 1, 89522 Heidenheim, Tel. 07321-918 94 0, Fax 07321-918 94 29,
Gemeinschaftsschule am Brenzpark (Sekundarstufe 5-10)
Leibniz-Campus 12, 89520 Heidenheim; Tel. 07321-327 5700, Fax 07321-327 5711
e-Mail: poststelle@04114881.schule.bwl.de
www.gab-heidenheim.de

we 15.04.2021

An die
Eltern/Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der hohen Infektionszahlen im Landkreis Heidenheim findet auch in der kommenden Woche (19.04.-23.04.2021) für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 ausschließlich Homeschooling bzw. Fernunterricht statt.

Des Weiteren tritt ab kommenden Montag, 19. April 2021 die von der Landesregierung beschlossene indirekte Testpflicht an Schulen in Kraft. Die Teilnahme an den **Präsenz**angeboten der Schule (z. B. an der Notbetreuung oder dem Präsenzunterricht) ist dann mit der Teilnahme an der Teststrategie des Landes in den Schulen verknüpft.

Zweimal pro Woche (bei mehr als 3 Unterrichtstagen/Woche) wird **in der Schule** unter Anleitung und Aufsicht einer Lehrkraft ein Corona-Selbsttest durchgeführt.

Die Teilnahmeerklärung an diesem Corona-Selbsttest ist Voraussetzung für das Betreten des Schulgeländes und damit auch für die Teilnahme an Präsenzangeboten der Schule, also Notbetreuung oder Unterricht in Präsenzform.

Dies gilt gleichermaßen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Betreuungs- und Hauspersonal sowie für alle anderen Personen, welche die Schule betreten möchten bzw. sich in der Schule aufhalten.

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie zum einen „Information zur Umsetzung der Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg für Personensorgeberechtigte minderjähriger Schülerinnen und Schüler“ sowie eine mehrseitige Erklärung zur Teilnahme an der Teststrategie („Anlage 2b“).

Alle weiteren Informationen zur Teststrategie und zum Datenschutz können den beigefügten Schreiben entnommen werden.

Liebe Eltern, damit erhalten Sie zwei Möglichkeiten für Ihr Kind:

1. Möglichkeit:

Wenn Sie für Ihr Kind mit der Teilnahme an den Corona-Selbsttests in der Schule **einverstanden sind**, bringt Ihr Kind die **Seiten 7 und 8** der „Anlage 2b“ **spätestens zum ersten Präsenzunterrichtstag** an die Schule mit.

In diesem Fall kann Ihr Kind an den Präsenzangeboten, z.B. Notbetreuung/Wechselunterricht, in der Schule teilnehmen. Gerne können Sie uns die unterschriebene Einverständniserklärung auch per E-Mail, Schulcloud, Fax oder per Post zukommen lassen.

2. Möglichkeit:

Sie möchten **nicht**, dass Ihr Kind an den Corona-Selbsttests in der Schule teilnimmt. In diesem Fall ist eine Rückgabe der Seiten 7 und 8 der „Anlage 2b“ nicht erforderlich. Damit ist die weitere Teilnahme an den **Präsenzangeboten** in der Schule ab 19.04.2021 nicht mehr möglich. Dies gilt sowohl für die Notbetreuung wie auch für einen eventuell später stattfindenden Präsenzunterricht.

Am Donnerstag, 22. April 2021 werden wir Sie über den Ablauf des Schulbetriebs für die Woche ab Montag, 26. April 2021 informieren.

Mit freundlichen Grüßen

W. Weber, Schulleiter

2 Anlagen: • „Information zur Umsetzung der Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg“
 • Erklärung zur Teilnahme an der Teststrategie des Landes („Anlage 2b“)